

Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Georg Fuchs und Dkfm. Robert Hotter, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.3.1996, betreffend Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG).

Den berechtigten Mieterwünschen, auf Mietensenkung nach Rückzahlung der Wohnbaurdarlehen, sollte auf gesetzlicher Ebene Rechnung getragen werden.

So haben auch bereits Repräsentanten des Landes Wien angekündigt, künftig Ansuchen um Wohnbauförderung jener Bauträger zu forcieren, die ihren Mietern zusichern, nach Rückzahlung der öffentlichen Förderungen die Miete auf einen Erhaltungsbeitrag in der Höhe des jeweils geltenden Kategorie A-Zinses zu senken.

Darüberhinausgehend sollte eine derartige Regelung aber auch für Mieter in bereits bestehenden geförderten Wohnungen Gültigkeit haben. Damit alle Wiener Mieter von einer solchen Regelung profitieren, müßte allerdings das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz geändert werden.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

3441/LAT/96

"Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, daß nach vollständiger Tilgung von Krediten und Darlehen der Errichtungskosten die Mieten von geförderten Wohnungen anstelle der Kostenmiete auf eine Miete in der Höhe des jeweils aktuellen Kategorie A-Zinses abgesenkt werden. Der Wiener Landtag appelliert an die Abgeordneten zum Nationalrat, in diesem Sinne das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zu novellieren."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages in der heutigen Sitzung.

Georg Fuchs
Robert Hotter
Franz Karl
H. P. Fuchs
H. P. Fuchs
H. P. Fuchs